

Fertigpackungskontrolle

Schwerpunktkontrolle 2010: Einwicklerprodukte (Süßwaren)

Fertigpackungen: Schwerpunktkontrolle Einwicklerprodukte (Süßwaren)

Zusätzlich zu den regelmäßigen Kontrollen im gesamten Bereich der Fertigpackungen führt das BEV auch schwerpunktmäßig Überprüfungen bei einzelnen Produktgruppen durch. Die Auswahl der Produktgruppen erfolgt anhand der Ergebnisse von Standardkontrollen, manchmal auch auf Grund von Konsumentenhinweisen.

Bei festgestellten messtechnischen Beanstandungen wird das Inverkehrbringen von unterfüllten Fertigpackungen durch das Markieren bzw. durch die Anbringung einer Verwendungssperre wirksam verhindert. Konsumentinnen und Konsumenten werden somit vor Übervorteilung, Produzenten bzw. Importeure vor unlauterem Wettbewerb geschützt.

Die Prüfkriterien:

- die tatsächlichen Füllmengen (= messtechnische Überprüfung)
- die richtigen Kennzeichnung (= Angabe der Nennfüllmenge)
- die Revision des verwendeten Kontroll- bzw. Abfüllmessgerätes
- das ordnungsgemäße Führen von betrieblichen Kontrollaufzeichnungen, Kontrollsystem

Produktgruppe Einwicklerprodukte (Süßwaren) (Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge)

Vom 6. April bis 23. April 2010 wurden 73 messtechnische Kontrollen an 51 Probenziehungsorten durchgeführt.

Dabei wurde kontrolliert, ob bei Süßwaren, die innerhalb der Verpackung noch einmal eingewickelt sind (Beispiel Bonbons), das Wickelpapier nicht zum Produktgewicht gerechnet wird.

Bei den messtechnischen Kontrollen werden je Probe 20-80 Stk. Einzelpackungen kontrolliert.

Die Probenziehung erfolgte in den Betriebsstätten, in Lagern bzw. im Handel.



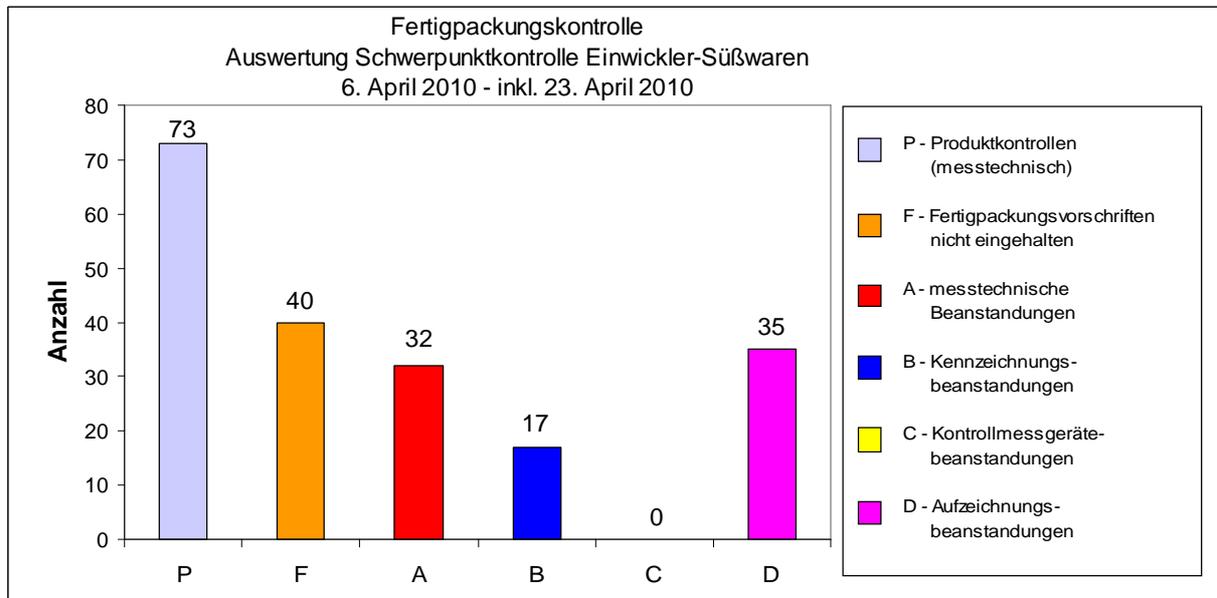
Süßware in Einwickelpapier

Ergebnisse:

Von den 73 messtechnischen Stichproben führten 40 Kontrollen (54,8%) zu Beanstandungen gegen Bestimmungen des Fertigpackungsrechts.

In diesen Fällen war zumindest eines der oben erwähnten Prüfkriterien nicht in Ordnung. Dieser hohe Beanstandungsgrad ist überwiegend auf die nicht korrekte Berücksichtigung des Tara-(Einwickelpapiers) der Produkte zurückzuführen. Bei der messtechnischen Kontrolle wurden 32 Proben beanstandet, das sind 43,8 %.

Im Zuge der Aktion wurden auch 2 Kontrollen ohne messtechnischer Prüfung durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wird ausschließlich die korrekte Packungskennzeichnung (Angabe der richtigen Nennfüllmenge) und ggf. das ordnungsgemäße innerbetriebliche Kontrollverfahren kontrolliert. Zusätzlich erfolgten 3 Betriebsrevisionen, die dazu dienen, die Einhaltung der allgemeinen Anforderungen der Fertigpackungsbestimmungen, wie etwa die Eichpflicht von Messgeräten zur Herstellung und Kontrolle von Fertigpackungen, zu gewährleisten.



Die nebenstehende Tabelle gibt Auskunft über die Herkunft der messtechnisch kontrollierten Süßwaren.

Ursprungsland	Anzahl
Österreich	19
Deutschland	25
Spanien	2
Ungarn	1
Italien	4
Polen	3
United Kingdom	2
Niederlande	1
Schweiz	4
China	2
Kroatien	1
Mazedonien	1
Türkei	6
nicht bekannt	2
Summe	73